

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0546/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen:	Federführung: Fachbereich III	Datum: 26.07.2023

**Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Finanzhaushalt 2023
(Investitionsauszahlungen)
Hier: Budget 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Im Finanzhaushalt 2023 werden gemäß § 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung im Investitionsbudget des TH 5530 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ überplanmäßig 210.000,00 € zum Zweck der Sanierung der Friedhofsmauer Oberjosbach bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung im

- Investitionsbudget des TH 1118 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, I-Nr. 1118.309 „Erwerb von unbebauten Grundstücken“ in Höhe von 34.000 Euro,
- im Investitionsbudget des TH 5410 „Verkehrsflächen und –anlagen“, I-Nr. 5410.351 „Sanierung Heftricher Weg“ (Haushaltsrest in Höhe von 126.000 Euro) sowie
- im Ergebnishaushalt des TH 5530 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ (Sachkonto 55300100/6161000 in Höhe von 50.000 Euro.

In Vertretung

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.: **5530.313 üpl. eingebucht;**
Auftrags-Nr.:

Siehe Beschlussvorschlag und Sachverhalt

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat am 23.02.2023 das Sachverständigenbüro Fleckenstein aus Mannheim mit der Erstellung eines Gutachtens zur Sanierung der Friedhofsmauer Oberjosbach beauftragt. Das Gutachten führte mehrere Varianten zur Sanierung der Mauer auf, wobei sich der Gemeindevorstand am 22.05.2023 nach Anhörung und im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat für die Variante einer Natursteinmauer entschieden hat (GV/0496/2021-2026).

Die Gesamtkosten für diese Variante beziffert der Gutachter mit 210.000 Euro brutto. Da die Mauer größtenteils völlig neu aufgebaut werden muss, wird die Maßnahme nunmehr im Finanzhaushalt (Investitionen) und nicht mehr wie bisher im Ergebnishaushalt veranschlagt. Der laufende Haushalt 2023 weist bisher lediglich einen Ansatz von 50.000 Euro auf, weitere 50.000 Euro sind in der Finanzplanung für 2024 vermerkt. Zur Abdeckung der Differenz sowie wegen der Zuordnung der Maßnahme in den Finanzhaushalt ist daher eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Die Deckung erfolgt zum einen aus dem Ergebnishaushalt des TH 5530, zum anderen aus dem Investitionsbudget 5410, Maßnahme Straßenausbau Heftricher Weg. Letzteres ist möglich, da vor einem Ausbau des Heftricher Weges zunächst die angrenzende Friedhofsmauer instandgesetzt werden muss. Entsprechende Mittel für den Straßenausbau werden im Gegenzug in den Haushaltsplanentwurf 2024 aufgenommen. Eine weitere Deckungsquelle ist das Budget 1118, Maßnahme „Erwerb unbebauter Grundstücke“, bei welcher derzeit noch 300.000 Euro zur Verfügung stehen.

Zuständig für die Entscheidung über über- und außerplanmäßige Ausgaben ist gemäß § 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung 2023 die Gemeindevertretung, sofern ein Betrag von 50.000 Euro überschritten wird.

Grein
Fachbereichsleitung III

Anlagen:

keine